

---

## KURZARBEIT

---

### **Bedeutung der Kurzarbeit**

Kurzarbeit kann vonseiten des Arbeitgebers für einen begrenzten Zeitraum eingeführt werden, um in Zeiten mangelnder Aufträge Entlassungen zu vermeiden. Dazu wird bei Zustimmung des Betriebsrates die Wochenarbeitszeit betriebsweit reduziert. Die entstehende Differenz zum ursprünglichen Lohn gleicht die Bundesagentur für Arbeit durch Kurzarbeitergeld aus.

### **Vor- und Nachteile für Beschäftigte und Arbeitgeber**

Das Arbeitszeitmodell der Kurzarbeit stellt einen Kompromiss dar: Einerseits können Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihre Kosten reduzieren, indem sie weniger Arbeitsstunden vergüten müssen. Auf der anderen Seite behalten die Beschäftigten ihre Stelle und bekommen von staatlicher Seite Ausgleichszahlungen für den entgangenen Lohn aus der Arbeitszeitreduzierung. Darüber hinaus können die Unternehmen nahtlos auf bereits eingearbeitete Fachkräfte zurückgreifen, sobald sich die wirtschaftliche Situation verbessert.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Einführung der Kurzarbeit muss die Voraussetzungen des Sozialgesetzbuches III erfüllen (SGB III §§ 95-109). Grundsätzlich sind Ausgleichszahlungen durch Kurzarbeitergeld möglich, wenn die im Betrieb oder einer Betriebsabteilung übliche Wochenarbeitszeit aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund unabwendbarer Ereignisse reduziert wird. Die Dauer der Arbeitszeitreduzierung darf 12 Monate nicht übersteigen.

### **Hinweise zur Ausgestaltung**

Die sich ergebenden freien Zeiten können beispielsweise für Weiterbildungs- oder Gesundheitsschutzmaßnahmen genutzt werden. Dadurch wird die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden gestärkt.

### **Quelle:**

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (Hrsg.) (2017): Flexible Arbeitszeitmodelle. Überblick und Umsetzung. Dortmund.